

# Budgetbericht 2019

**Budget-Nr:** 51250

**Bezeichnung:** Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
-städtische Kindertageseinrichtungen-

**Anlagen:** Anlage 1a (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2018)  
Anlage 1b (Übersicht Ansatz 2019)  
Anlage 2 (Budgetabrechnung 2018) – *nur bei Amtsbudgets*  
Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

## 1. Budgetergebnis 2018

### 1.1. Allgemeine Erläuterungen

Das Budget schließt bei einem Einnahmenansatz von 7.333.200,00 € und tatsächlichen Einnahmen von 8.345.039,33 € mit Mehreinnahmen von 1.011.839,33 € ab.

Die Ausgaben von 15.728.625,21 € überschreiten den Ansatz von 14.733.550,00 € um ebenfalls 995.075,21 €.

Unter Einrechnung von Mittelverstärkungen, Mehrausgaben sowie Überträgen von Projektgeldern (Verpflegungspauschalen und Projekt „Sprach Kitas“) ergibt sich im Ergebnis ein Budgetüberschuss von 205.360,34 €.

Mit diesem Budgetüberschuss wird zunächst ein Fehlbetrag im Amtsbudget 51000 (52.078,26 €) ausgeglichen.

Damit ergibt sich lt. Anlage 2 (Nr. 6 BuLIFü) ein verbleibender hälftiger Überschuss von 76.641,04 €.

### 1.2. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl 11,73 %

Im RE 2018 konnte wiederum ein Landeszuschuss für die städtischen Kindergärten aus 2016 in Höhe von 2.956.535 € eingebucht werden. Dieser lag 244.236 € über dem Haushaltsansatz. Diese Einnahmen konnten nicht vorhergesehen werden. Insoweit relativiert sich die Abweichung von 11,73 % schon allein durch diese haushaltsrelevante Zahlungsverchiebung.

Darüber hinaus machte sich die Gebührenerhöhung zum 01.09.2018 und der Anstieg der Platzzahlen mit einer Einnahmesteigerung von 189.720,54 Euro (im Kita-Bereich) und von 103.451,60 € (bei den Horten) bemerkbar.

Demgegenüber blieb die Einnahmesituation bei den Elternbeiträgen in den städtischen Kinderkrippen annähernd stabil. Insbesondere bei den Horten bleibt weiterhin abzuwarten, wie sich die weitergehende Einführung der offenen Ganztagesbetreuung langfristig auf deren Belegung und damit auf die Einnahmesituation auswirkt.

Darüber hinaus wurden 2018 die Gebühren für die Mittagsverpflegung um rund 1,00 € pro Tag erhöht und zusätzlich haben mehr Kinder an der Verpflegung teilgenommen, so dass die Einnahmen aus der Verpflegungspauschale um rd. 150.000,00 € über den Ansatz lagen.

### 1.3. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen)

#### 4640.1194, 4643.1194 und 4645.1194 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge wurden 2018 erhöht. Die Einnahmesituation, insbesondere bei den Kitas, hat sich nun konsolidiert und der Ansatz kann wieder regulär fortgeschrieben werden.

Für das beginnende Kindergartenjahr 2019/2020 ist keine Anpassung der Elternbeiträge geplant

Die jährliche Beitragshöhe bestimmt sich über die gebuchten Stunden, welche nur begrenzt vorhersehbar sind.

#### 4640.1710, 4643.1710 und 4645.1710

##### Landeszuschüsse

Eine genaue Kalkulation der Buchungsstunden als Berechnungsgrundlage ist in diesem Bereich wegen möglicher Verschiebungen beim Buchungsverhalten nicht möglich. Zudem wurden Nachzahlungen aus der vorjährigen Endabrechnung haushaltswirksam vereinnahmt. Im laufenden Jahr wurde der geschätzte Betrag nur bei den Kindergärten überschritten. Bei Krippen und Horten entspricht der Ansatz weitestgehend dem Rechnungsergebnis.

#### 4640.1303.2000 und 4640.1303 2010, 4640.1740 4400 Verpflegungsgeld in Einnahmen 4640.5810.2000 und 4640.5810.2010 in Ausgaben

Das Verpflegungsgeld fließt als Ausgabe zur Sach- und Personalkostendeckung ansatzneutral ins Rechnungsergebnis ein. Dem stehen die zweckgebundenen Einnahmen aus den Elternbeiträgen und Jobcenterzuschüssen (als Lohnzuschuss und aus dem Bildungspaket) ebenfalls zur Kostendeckung gegenüber. Damit wird der Haushalt nicht belastet und die Zahlungen wirken sich nur im Rechnungsergebnis aus. Diese Ansätze gleichen sich aber tatsächlich wieder aus.

#### 4640.1720 2010 und 4643.1720 1010 und 4645.1720 3010 u.a. Zuschüsse von anderen Kommunen

Für Kinder in städt. Einrichtungen mit Wohnsitz im Umland zahlen die Herkunftskommunen ihren kommunalen Förderanteil als Gastkinderbeitrag. Diese sind nach Zahl der Kinder nicht vorhersehbar. Durch das Auslaufen der „SENF Regelungen“ werden hier jedoch dauerhaft geringere Beiträge erwartet. In den Ansätzen wurde dies bereits berücksichtigt.

#### 4640.2971, 4643.2971 und 4645.2971 Verpflegungsgelder

Die Verpflegungsgelder wurden als Projektmittel in das Jahr 2019 übertragen und stehen damit in voller Höhe (470.980,38 €) den städtischen Kindertagesstätten für die Finanzierung der Verpflegung zur Verfügung. Diese Gelder werden weiterhin in voller Höhe benötigt. Es ist beabsichtigt, ein zukünftiges Defizit bei den Küchenkräften (des Jobcenters) damit auszugleichen.

#### 4640.2971.0000 Projektgelder „Frühe Chancen“

Die Finanzmittel wurden 2018 nicht vollständig verbraucht. Diese werden aber weiterhin benötigt und stehen durch Übertrag für 2019 weiterhin zur Verfügung,

<b>1.4. Ausgaben</b>
<p><b>1.4.1. Personalausgaben</b>  (Erläuterung der Kennzahl „Personalkosten [ohne Beihilfe]/EW“  ab +/- 10 %- Abweichung; z. B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung  überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen)</p>
<p>Kennzahl 5,47 %</p> <p>Die Personalausgaben stehen unter dem Einfluss des einzuhaltenden Anstellungsschlüssels, da sonst die Zuschüsse verloren gehen.</p> <p>Der laufende Betrieb erfordert stetiges Nachbesetzen freier Stellen, Nachsteuern und schnelles Eingreifen bei zuschussrelevanten Veränderungen. Insbesondere durch eine hohe Fluktuation waren auch im letzten Jahr viele Stellen neu zu besetzen.</p> <p>Keine weitere Erläuterung notwendig</p>
<b>1.4.2. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen)</b>
<p>Kennzahl 3,78 %</p> <p>4640.5620, 46.5622 und 4645.5620 Supervision, Fachberatung und Fortbildung  Diese Ansätze haben auch 2018 nicht mehr den tatsächlichen Bedarf abgebildet.  Im Budget 51250 mussten diese Mehrausgaben durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert. Diese Ansätze wurden ab 2019 moderat erhöht. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.</p> <p>Keine weitere Erläuterung notwendig</p>
<b>1.5. Bereinigter Ausgabendeckungsgrad (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)</b>
<p>Kennzahl -2,87 %</p> <p>Oft können bei den Meldungen im Budget 51250 die Ansätze nur prospektiv geschätzt werden. Sie werden stets so konkret wie möglich abgebildet. Das vage Angebot neuer Plätze oder Verzögerungen bei der Eröffnung von Einrichtungen erschweren aus haushaltstechnischer Sicht die Kalkulation der Ansätze. Dies gilt gleichermaßen, da es wegen Sanierungsbedarf auch zu kurzfristigen Teilschließungen kommen kann. In diesem Budget sind stark schwankende Zahlen deshalb nicht zu verhindern.</p>

<b>2. Budgetvollzug 2019</b>
<b>2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr</b>
<p>Die Kostenentwicklung hält sich im Budgetrahmen. 2019 sind keine Gebührenerhöhungen geplant, so dass die Einnahmesituation für das nächste Haushaltsjahr lediglich an die Anzahl der zusätzlichen Plätze angepasst wird.</p>

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2019
keine

Fürth, 29.04.2019  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
i. A.  
gez.

Luise Peschke